

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 127.

Neuenbürg, Donnerstag den 23. Oktober

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsschulbehörden und Gemeinderäthe.

Der am 22. v. M. ergangene Erlaß des K. evangel. Consistoriums, betreffend die Ausführung der Schulhausbauten wird durch nachstehenden Abdruck den Ortsschulbehörden und Gemeinderäthen zur genauen Nachachtung hiemit eröffnet.

Den 20. Oktober 1879.

K. gem. Oberamt.
M a h l e. Leopold.

Consistorial-Erlaß

an die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen, betreffend die Ausführung der Schulhausbauten, vom 22. Sept. 1879.

In einer Anzahl von Fällen ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß bei der Ausführung von Schulhausbauten die für die Einrichtung der Schulhäuser und für die Konstruktion und Aufstellung der Subsellien bestehenden Vorschriften (Amtsblatt Bd. III. S. 1318 ff. Bd. IV. S. 1480 ff. 1593. Bd. V. S. 1844 ff.) nicht beachtet und insbesondere die von der Oberschulbehörde genehmigten Baupläne nicht genau eingehalten worden sind. Es erscheint deshalb angemessen, den Ortsschulbehörden die ihnen obliegende Pflicht, den Vollzug der für die Einrichtung der Schulhäuser und für die Konstruktion und Aufstellung der Subsellien geltenden Bestimmungen zu überwachen, einzuschärfen. (Verfügung des Kultusministeriums vom 3. Mai 1866 [Amtsblatt Bd. III. S. 1163] Ziff. I. 3. Abs. 3.) Sodann werden den gemeinschaftlichen Oberämtern zu besonderer Vollziehung der ihnen obliegenden Aufsicht über die vorschriftsmäßige Ausführung der Schulhausbauten nachfolgende Maßregeln dringend empfohlen:

1) Bei Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung ist von Seiten der Oberämter darauf zu achten, daß der übergebene Bauplan mit dem von der Oberschulbehörde genehmigten Plane genau übereinstimmt.

2) Die Gemeinden sind zu veranlassen, die vorgeschriebene Prüfung des Kostenüberschlags dem in Schulhausbauten besonders erfahrenen Techniker der Oberschulbehörden, welchem von Schulaufsichtswegen der Bauplan regelmäßig zur

Prüfung und Begutachtung mitgetheilt wird, zu übertragen. (Verfügung vom 19. April 1823, Reg.-Bl. S. 319, § 2 Abs. 2 §§ 4, 5, 7—10. Verfügung vom 21. Mai 1874, Reg.-Bl. S. 159, § 3.)

3) Es ist von Seiten der Oberämter darauf hinzuwirken, beziehungsweise im Interesse der Gemeinden anzuordnen, daß nach Vollendung eines jeden einigermaßen bedeutenden Schulhausbaues, mag es sich um einen Neubau oder um die Veränderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes handeln, eine förmliche Uebernahme durch einen höheren Bauverständigen, am besten durch den Techniker der Oberschulbehörden stattzufinden habe. (Verfügung vom 19. April 1823, § 12.)

Die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen werden angewiesen, in Zukunft bei jedem Schulhausbau sich in geeigneter Weise zu überzeugen, ob das Bauwesen nach den bestehenden Vorschriften und unter genauer Einhaltung des genehmigten Bauplanes ausgeführt wird. (Val. Verfügung vom 19. April 1823, §§ 14, 15.) Nach der Vollendung des Baues ist hierüber an die Oberschulbehörde in allen Fällen Bericht zu erstatten, in welchen nicht eine förmliche Uebernahme durch den Techniker der Oberschulbehörden statt findet, da von diesem das Ergebnis direkt angezeigt wird.

Da endlich zur Kenntniß der Oberschulbehörde gekommen ist, daß vielfach die in neuen Schulhäusern vorhandenen Defen- und Ventilationsvorrichtungen von den Lehrern nicht richtig gehandhabt werden so werden die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß in dieser Hinsicht beim Besuchen neuer oder neu eingerichteter Schulklassen den Lehrern die nöthige Belehrung und Unterweisung durch denjenigen Techniker, welcher die Ausführung des Baues geleitet hat, ertheilt wird.

Stuttgart den 22. September 1879.

V i s e r.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantzsache des Jakob Streib, Schuhmachers in Loffenau wird die Schuldenliquidation am

Dienstag den 30. Dezbr. 1879,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Loffenau vorgenommen werden, wozu die Gläubiger

hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieser Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Cantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproceße gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Dienstag den 18. Novbr. 1879,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Loffenau vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Verbringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 18. Oktbr. 1879.

Königl. Oberamtsgericht.
R ö m e r.



Unterniebelbach.
Aus der Gantmasse des Wirths Herrmann, Joh. Friedrich von hier kommt das gesammte

Liegenschafts-Anwesen,
beschrieben in Nr. 114 und 118 dieses Blattes am
Dienstag den 11. November d. J.,
Morgens 9 Uhr
lehtmals auf dem Rathhaus hier in Unterniebelbach zum Verkauf.
Den 22. October 1879.
K. Gerichtsnotariat.
Haußmann.

Holz-Versteigerung.
Freitag den 24. October,
von Morgens 9 Uhr ab
werden im Gasthaus zu Kaltenbronn mit Zahlungsfristbewilligung öffentlich versteigert:
das Dürr- und Windfallholz aus den Gutdistrikten Kaltenbronn, Brotenau und Dürreich und zwar 10 Nadelstämme II. Cl., 84 III. Cl., 416 IV. Cl., 1340 V. Cl. und 45 Säatlöcher II. Cl. mit 798,93 Fm., 2235 Ster Nadel-Scheit- und Prägeln gemischt, und 95 Ster Nadel-Prügelholz;
ferner aus den Schlägen der Abtheilungen Steinerne Brücke, Mannsloh, Rezenloh-waldle und Breitloh:
10,400 Stück Nadel-Wellen.
Gernsbach, 16. October 1879.
Gr. Bad. Bezirksforstrei Kaltenbronn.
A. A.
Greiner.

Jagd-Verpachtung.
Am Montag den 27. d. M.,
Vormittags 9 Uhr
wird die Gemeindejagd mit 1386 Morgen auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet.
Schultheißenamt.
Hoblinauer.

Privatnachrichten.
Auktion.
Dienstag den 28. October,
von Nachmittags 1 Uhr an
werden im Försterhause zu Langenbrand wegen Abzugs versteigert:
Einiges Schreinwerk, 1 Kindersessel, 1 Strohsuhl, Kinderschlitten, 1 Reiberschlitten, Spinnrädchen, 2 Fässer, 1 Mostpreßtuch, 1 Leiter, 1 Schnellwaage, der Vorrath an Heu, Aische, mehrere Wagen Dünger, 150 Bohnensteden und einige Am. buchen Brennholz;
1 Kuh;
je nach Umständen 1 Pferd, 7jährige Braunnute, vortreflich zum Zug wie als Reitpferd verwendbar, mit Geschirr, Trense und älterem Sattel.

Neuenbürg.
Cylinder-Nähmaschinen,
2 sehr gut erhaltene, für Schuhmacher passend, die eine mit 34, die andere mit 20 cm Länge verkauft unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen
Carl Wagner, Schuhmacher.

Pforzheim.
Mein großes Lager in den
feinsten Bettfedern & Flaum,
fertigen Betten, allen Sorten Möbeln,
sowie sämtlichen **Aussteuer-Artikeln**
empfehle ich zu staunend billigen Preisen.
R. Kander Schlossberg A. 7.

Pforzheim.
Mein großes Lager in allen Sorten
Glas-, Porzellan & Steingut-Waaren
bringe unter Zusicherung billigster Preise in empfehlende Erinnerung.
Moritz Emrich
Leopoldstraße 11.

Internat. Kunstausstellung München.
Verloosung von Kunstwerken und baarem Gelde.
Genehmigt von Sr. Majestät dem König von Württemberg.
Anzahl der Loose nur 100,000, der Gewinnste 4602 im Gesamtwerthe von 140,000 Mark und zwar:
4452 Gewinnste baares Geld, im Betrage von 60,000 Mark und 150 Kunstwerke im Werthe von 80,000 Mark.
Ziehung am 5. November 1879.
Loose à 2 Mark versenden gegen Postanweisung oder Nachnahme die bekannten Verkaufsstellen in Württemberg
In München die General-Agentur Alb. Roestl.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Neuenbürg.
Generalversammlung
des
Gewerbevereins
Freitag den 24. Okt., Abends 8 Uhr
bei Albert Lutz.
Neben Vereinsangelegenheiten
Jährliche Rechnungsstellung,
Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses,
weßhalb allgemeines Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.
Trillhaas.

Ettlingen, 18. October 1879.
Italienische rothe und weiße Weintrauben
sind in vorzüglicher Waare eingetroffen und können per Ctr. 22 M sofort, sowie auch **italienischer süßer neuer Wein** per Hektoliter 50 M von mir bezogen werden.
Gleichzeitig empfehle ich meinen Kunden und Gönnern meine vor der Follerhebung direkt bezogenen französischen, spanischen und ungarischen, sowie auch hierländischen und diversen Rheinweine in bester Qualität. Proben und Preis-Courante stehen zu Diensten.
Julius Speck.

Freiolsheim, Baden, Amts Kantall.
Zwei rittfähige
Eberichweine
Norddeutscher Rasse hat zu verkaufen
Franz Josef Schäfer.
Heilbronner Wein-Offert.
150 Hektoliter rothen und weißen 1876, 77, 78 Wein hat noch abzugeben, für Reinheit garantiert
B. Kieß, Fleinerstraße 29.

Ein Kuhfnecht,
der auch melken kann, wird gesucht. Zu erfragen im Comptoir d. Bl.
Urtheile der Presse über das Buch:
Neues Recht in Württemberg
mit Berücksichtigung der neuen am 1. Okt. 1879 in Kraft getretenen
Reichs-Justiz-Gesetze
zur Orientirung für Nichtrechtsgelehrte im Auszug dargestellt von
Rechtsanwalt **Friedrich Payer** in Stuttgart.
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.
Mit praktischem Sinn hat der Verfasser an das Inkrafttreten der neuen Reichsjustizgesetze das Erscheinen einer zweiten gänzlich umgearbeiteten Auflage seines Buches angeknüpft und den Inhalt derselben, dessen Kenntniß für jeden Bürger so vielfach wünschenswerth und nothwendig ist, in übersichtlicher und leichtverständlicher Weise zusammengestellt, soweit überhaupt der Laie ihn zu wissen braucht und zu fassen vermag, ohne durch das Detail verwirrt zu werden. Der Verfasser hat aber über diesen Rahmen hinausgegriffen und auch aus alten und ältesten Gesetzgebungen dasjenige verarbeitet und zusammen-



gestellt, was der Nichtrechtsgelehrte für das tägliche Leben und seine Verhältnisse zu wissen braucht, wenn er sich nicht wegen jeder Kleinigkeit an den Rechtskundigen wenden will. Das Werkchen ist daher von reichem Inhalt als der bescheidene Umfang ahnen läßt. — Nachdem der Verfasser in den beiden ersten Kapiteln die rechtliche Stellung des Menschen überhaupt und seine Stellung in der Familie dargestellt hat, wobei ihm die Darstellung der landrechtlichen Erbschaftsgemeinschaft besonders gelungen ist — behandelt er im dritten Kapitel: „Die Rechte und Pflichten des Menschen in Staat und Gemeinde.“ Wohl dürfte dieses Kapitel auch für den Fachmann, welcher der Entwicklung des Rechts nicht auf allen Gebieten desselben gleichmäßig zu folgen vermag, von Werth sein. Es behandelt Bürgerrecht und Wahlrecht in Gemeinde, Staat und Reich, das Recht auf Niederlassung und Armenunterstützung, auf Schutz der Person und des Eigenthums, Auswanderungsrecht, Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht. Daran reiht sich eine ausführliche und praktisch gerundete Darstellung der Rechtsverhältnisse im Gewerbebetrieb mit einem Anhang über die bürgerliche Feier der Sonn- und Feiertage. — Unter den Pflichten wird mit gebührender Genauigkeit vor allen die tiefeingreifende Verpflichtung zum Kriegsdienst dargestellt, sodann die Steuerpflicht, endlich die Pflicht zum Gehoriam, welche letztere dem Verfasser Veranlassung gibt, eine populäre, umfangreiche Darstellung des Wissenswürdigsten aus dem Straf-, Polizei- und Strafprozeß einzuschalten; nach einer eingehenden Darstellung des Inhalts der Bauordnung und des wesentlichen Inhalts der Lehren von den Dienstbarkeiten, Unter- und Faustpfändern und der wichtigsten Rechtsgeschäfte (Miethe, Gesellschaft, Kauf, Bürgschaft etc.) folgen drei neue Abschnitte: **Civilprozeß, Mahnverfahren und Konkursverfahren**, welche in übersichtlicher Darstellung und knapper Form dem Nichtrechtsgelehrten Alles bieten, was er zu seiner Orientirung und für das praktische Leben von diesen drei total umgeänderten Gebieten zu wissen nöthig hat. Den Schluß bildet eine knappe Darstellung des Erbrechts. Wir kennen Nichts in der bisherigen Literatur, was den Nichtrechtsgelehrten ein so anschauliches Bild über das Verfahren vor Gericht und die Thätigkeit der Personen hiebei gäbe, wie diese Darstellung, welche auch den Fachmann interessiren dürfte.

Der nach dieser kurzen Skizze reiche Inhalt des Buches, die verständliche Darstellung, die Uebersichtlichkeit und das consequent festgehaltene Verfahren, immer nur das zu geben, was für den Laien praktischen Werth hat, dieses aber um so ausführlicher, werden dem überdies billigen Werthen zahlreiche Freunde verschaffen, sowohl unter denen, welche ein Bild unserer so mannigfach veränderten Rechtsverhältnisse sich verschaffen wollen, als unter denen, welche einen zuverlässigen Berathen in ihren Angelegenheiten suchen, namentlich dürfte derselbe auch den **Fürständen und Mitglieder der Ortsbehörden zu empfehlen sein.** (Staatsanzeiger.)

Kronik.

Deutschland.

Der Tod des Staatssekretärs des Auswärtigen v. Bülow reißt eine empfindliche Lücke in den Kreis der Staatsmänner, in deren Händen die Leitung des jungen deutschen Reiches ruht. Am empfindlichsten ist der Verlust für den Reichskanzler, dem Bülow ein treu ergebener Mitarbeiter war. Fürst Bismarck seinerseits schenkte dem Staatssekretär sein volles Vertrauen, das Verhältnis zwischen beiden Männern war ein nahes und herzliches. Mit großer Feinheit und Gewandtheit soll Bülow des Vertrufs, den Gesandten Rede und Antwort zu stehen, gewaltet haben.

Meß, 16. Okt. Der Statthalter General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel hat bei dem Empfang und der Vorstellung in Meß an die Versammlung folgende Worte gerichtet: „Ich begrüße Sie von Herzen. Der Mensch ist abhängig von

äußeren Eindrücken. Denen unterliege ich heute. Als ich in Meß einfuhr, trat es lebendig vor meine Seele, wie viel Blut ich auf den Gefilden um Meß habe fließen sehen und wie oft ich des Nachts darüber nachgedacht, der Stadt Schaden zu thun. Aber noch viel mehr werde ich jetzt darüber nachdenken, dem Lande wohl zu thun, und all mein Sinnen und Vermögen konzentriere ich in diesem Gedanken. Es hat sein Schwereß, an jedem Orte dasselbe zu sagen, und doch kann ich nicht anders. Aber Sie werden es gelesen haben, was ich den Beamten, den Juristen, den Lehrern in Colmar ausgesprochen. Das rufe ich Ihnen ins Gedächtniß. Hier in Lothrinaen ist es fast noch mehr unsere Pflicht, daß wir uns anstrengen, um dem Lande den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern; denn im Elsaß gibt es viel mehr geschichtliche Anklänge, die uns auf Deutschland zurückführen, als hier in Lothringen. Aber die Herren von Lothringen bitte ich, daß sie recht vertrauensvoll in die neuen Verhältnisse hineintreten und sich recht klar machen, wie die Sache eigentlich liegt. Vergewärtigen Sie sich, daß wir in Ruhe und in Frieden lebten, daß Kaiser Napoleon uns die Pistole auf die Brust gesetzt, uns gezwungen hat, unser Vaterland zu verteidigen. Auch unserer Söhne Blut ist geflossen. Gott hat für uns entschieden. Wären wir geschlagen worden, dann frage ich Jeden, ob wir ein Dorf diesseits des Rheins behalten hätten. Da wir nun gesiegt, haben wir unsere Grenzen sicher gestellt und dieses Meß gehört zur Sicherung und wird mit Gottes Hilfe Jahrhunderte hindurch seinen jungfräulichen Ruf, wenn es angegriffen werden sollte, wieder bewahren. Ich fühle mit Ihnen, wie schwer es Ihnen sein muß, von dem durch Geist und inneres Leben ausgezeichneten Frankreich getrennt zu sein; aber jetzt gehören Sie zu Deutschland; schließen Sie sich ihm offen und ehrlich, ohne Hintergedanken, an. Das erfordert Ihre Pflicht gegen Elsaß-Lothringen. Einigen wir uns auf dem gemeinsamen Boden, für das Interesse und Wohl dieses Landes zu wirken. Ich kann nichts leisten, wenn die Elsaß-Lothringer diesen Patriotismus nicht bewähren. Auch mir wird es vielfach schwer gemacht, volles Vertrauen zu bewahren. So sind mir Zeitungsartikel vorgelegt worden, worin von dem Eide gesprochen wird, welchen die Herren leisten, die in den Kreis, Bezirkstag oder Landesauschuß eintreten. In jenen Artikeln wird ausgesprochen, man möge nur den Eid leisten, man könne ja dabei denken, was man wolle. Ein deutsches Gemüth schreckt da zurück und auch in dem hevaleresken Lande Bayards empört eine solche Sophistikerei, die weder deutsch noch französisch ist. Ich habe heute einen Brief erhalten, den ich Ihnen hier vorlese. Was den darin angedrohten Sturm aus Westen betrifft, der uns über den Rhein treiben soll, so wünsche ich einen solchen Sturm nicht, aber, obgleich über 70 Jahre, fürchten werde ich ihn wahrhaft auch nicht. Und wenn in dem Brief gesagt ist, daß ich mich nicht bemühen solle, den Elsaß Lothringern die Kur zu machen, — denn es sei doch vergeblich — ja! meine Herren, ich will den Elsaß-Lothringern die Kur machen,

weil ich mich in ihre Gefühle hineindenke. Aber diese Rücksichtnahme hört auf — das spreche ich eben so offen aus — sobald Sie mit dem Auslande paktiren wollten. Ich habe freier als gewöhnlich gesprochen, weil die Erinnerungen an die Vergangenheit mich aufgeregt haben. Ich wiederhole meinen Wunsch, daß gegenseitiges Vertrauen Platz greife, und daß wir gemeinschaftlich für das Wohl des Landes wirken; dazu gebe Gott Seinen Segen!

Die Annahme des Landtagsmandats durch Bennigsen wird auf Bismarck'sche Einflüsse zurückgeführt und als ein neues Zeichen für die Bildung einer liberalen Mittelpartei aufgefaßt. Man vermuthet (so wird der A. Z. telegraphirt), es würden gleiche Einflüsse für die Wahl Bennigsens zum Präsidenten des Abg. Hauses aufgeboten werden. Wie es scheine, wolle sich die Regierung nicht auf das Centrum stützen.

Baden, 19. Okt. Die hiesige Sommer-saison ist nunmehr mit 42,000 Besuchern geschlossen, was, in Anbetracht der durchschnittlich ungünstigen Witterung, befriedigend erscheint.

München, 17. Okt. In Nürnberg wurde ein Bierbrauer, welcher dem Biere Süßholz zusetzte, zu 180 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Der in Bayern jetzt von der Regierung verlangte Malzaufsatz setzt das ganze Bierreich in fast fieberhafte Aufregung. Schon die Erhöhung des Malzaufschlages auf 5 Mark pro Hektoliter macht kleinen Brauereien eine Mehrausgabe von 15,000 M., Großbrauereien aber bis zu 300,000 Mark. Und nun soll er gar 6 Mark betragen! Die Brauer haben nur die Wahl: entweder theurer oder schlechter. Voraussichtlich werden sie das Bier leichter einbrauen. Nach telegraphischer Meldung hat die bayerische Abgeordnetenkammer (Freitag) nach einer langen und lebhaften Debatte mit großer Majorität die Erhöhung des Malzaufschlages auf 6 Mark pro Hektoliter mit dem Antrage genehmigt, nach welchem diese Erhöhung nur bis zum 1. Januar 1882 bewilligt wird.

Von der bayr. Grenze, 19. Okt. In Sonderhofen fiel vor einigen Tagen eine Magd in eine Dreschmaschine, wodurch derselben ein Arm und ein Bein nahe am Leib abgedrückt wurde, so daß sie nach zwei Stunden den Geist aufgab. — In ebengenanntem Orte wurde die Magd eines Pfarrers von einem Strolche überfallen mit der Drohung, sie zu erschließen, wenn sie nicht den Ort angebe, wo das Geld liege. Die Magd wehrte sich gegen ihren Angreifer, entwand demselben die Waffe und wurde durch herbeigekommene Hilfe befreit, war aber entseßlich verwundet. Der Strolch konnte, da er die Flucht ergriff nicht mehr eingeholt werden.

Württemberg.

Stuttgart, 20. Okt. Fast alle Züge, welche von Bruchsal hierher kommen, erleiden namhafte Verspätungen, weil die badischen Bahnbeamten in Bretten, den dortigen Uebergangs- und Kreuzungsverlehr (Bretten-Eppinaen) nicht zu beherrschen vermögen. In Bretten soll ein solcher Wirrwarr herrschen und alle Geleise mit Zügen und Güterwagen so verstopft sein, daß, wie verlautet, württembergische Be-



ante telegraphisch requirirt wurden, um als Söhne der Ariadne ihren badischen Kollegen den Faden durch das Schienenlabyrinth in Bretten zu halten und die festgefahrenen Güterzüge aus diesem Labyrinth herauszuholen zu helfen. (W. L.)

Blaubeuren, 18. Okt. In Lauterenthal ist am Mittwoch Abend ein gräßliches Unglück vorgekommen. Der Müller Mann von Lautern, ein geordneter, stiller und fleißiger Bürger und eine in der Umgegend sehr beliebte Persönlichkeit, ließ in Wipplingen 5 Fässer durch den dortigen Käufer zurecht richten und holte sie am Mittwoch selbst mit dem Wagen ab. Als er die sehr steile Steige herabfuhr, kamen die Fässer, die auf dem Wagen scheint's nicht gut angebunden waren, ins Rollen, eines fiel den Pferden auf die Hinterfüße, worauf diese aufpacten und im schnellsten Lauf den Berg hinunter eilten. Der Müller hatte das Leitseil in der Hand, wollte Pferd, Wagen und vielleicht auch die rollenden Fässer aufhalten, kam aber dabei buchstäblich in ein Rad und das Reuscheit hinein und wurde geschleppt bis in seinen Hof hinein. Faß hatte er bei der Ankunft keines mehr auf dem Wagen. Der Mann lebt zwar noch, ist aber schrecklich zugerichtet, beide Arme sind mehrmals gebrochen, einer mußte sofort abgenommen werden, 4 Rippen sind eingedrückt, die Haut am Hinterkopf abgelöst, die Füße mit schweren Wunden bedeckt; an seinem Aufkommen wird gezwifelt, trotzdem der Unglückliche bisher bei vollem Bewußtsein blieb. — (Ist am Samstag früh seinen Leiden erlegen.)

Magold, 17. Okt. Ein nothwendiges und höchst wohlthätiges Institut, eine „Krankenanstalt“, ist mit dem 1. Oktober von der städtischen Behörde hier auf Grund der neuen Gewerbe- und Gesindeordnung errichtet und unter die spezielle Verwaltung des Privatiers A. Gayler gestellt worden. Sie erstreckt ihre Thätigkeit auf sämmtliche Diensthboten und Gewerbegehilfen der Stadt, und zwar sind von den männlichen Arbeitnehmern 35 J, von den weiblichen 30 J je monatlich durch einen mit dem Einzug betrauten Polizeioffizianten unweigerlich der Kasse zu übermitteln.

Kottweil, 19. Okt. Heute wurde in hohem Alter Buchhändler Wilmann, ein Veteran der Demokratie, beerdigt. Wie viele andere mit ihm hatte er in den 30er Jahren, unter der Metternich'schen Demagogerie nach dem Hambacher Feste, eine längere Zeitungshaft zu ersehen wegen Ansichten und Aeußerungen, welche heutzutage von jedem Ministertische zu hören sind.

Neuenbürg, 22. Okt. Gestern Nacht gegen 8 Uhr kam in Dobel in einer Scheuer Feuer aus, das jedoch als bald gelöscht wurde. Kurz darauf kam in einem andern Hause mit angebauter Scheuer ebenfalls Feuer aus, welches dies ganz niederbrannte. Weitere Gefahr konnte indeß ohne fremde Hilfe beseitigt werden. Der Hr. Oberbeamte ist auf die durch Reitenden erhaltene Meldung sofort nach 10 Uhr dahin abgegangen. — Es wird Brandstiftung vermutet. — Auch in Dberlingenhardt ist am letzten Samstag ein Brandfall vorgekommen, wobei eine

Schmiedwerkstätte zum großen Theil abbrannte; mangelhafte Einrichtung scheint hier die Ursache.

Obstpreise.

Kirchheim u. L., 20. Okt. Zufuhr ca. 1000 Säcke. Weizen M 4. 50 bis M 5 pr. Ztr., M 9. 20 pr. Sack. — Kartoffeln M 5. 80 bis M 6 pr. Sack, M 1. 20 pr. Simri. — Kraut pr. Hundert M 5—6.

Esslingen, 21. Okt. Obst am Bahnhof M 4. bis M 4. 20 pr. Ztr.

Söppingen, 20. Okt. Auf dem Bahnhof: Bayr. (Algäu) und bess. Obst pr. Ztr. M 3. 20 bis M 4. Das im Bezirk selbst erzeugte Obst fand Ananas Käufer zu M 5. 50 und selbst M 6, sank aber im Preise auf M 4. 20 bis M 4. 50 und ist zu diesem Preis noch ziemlich Vorrath.

Schwenningen, 18. Okt. Das Kraut sehr gut gerathen. Preis M 3—4 pr. Hundert. Verkauf langsam, Käufer erwünscht.

Miszellen.

(Troeknen von Äpfeln, Birnen und Pflaumen nach italienischer Art.) Man kann das sogenannte italienische getrocknete Obst, das in Kisten nach Deutschland zu kommen pflegt, nach folgendem Verfahren — die nöthige Sorgfalt natürlich vorausgesetzt — sehr leicht selbst herstellen. Zunächst wird das zu trocknende Obst sorgfältig geschält, der Stiel aber daran gelassen. Sodann gibt man die Früchte — nicht zu viel auf einmal — in einen bereit gehaltenen Kessel mit kochendem Wasser, läßt sie darin etwa fünf Minuten kochen, nimmt sie darauf heraus und legt sie nebeneinander auf sogenannte Gorden oder Bleche, die man dann in einen mäßig geheizten Backofen stellt. Sobald das Obst ganz weich geworden, nimmt man es aus dem Ofen, kehrt jedes einzelne Stück um, reibt das eine möglichst nahe an das andere, schiebt sodann Alles in den unterdessen um zwei Grad stärker geheizten Ofen und läßt es sechs Stunden darin. Hierauf nimmt man das Obst heraus, löst es behutsam von den Blechen, bringt es in einen für Sonne und Luft leicht zugänglichen Raum, legt es dort weit auseinander auf Bretter oder Papier und läßt es drei bis vier Tage so liegen. Während dieser Zeit liest man täglich die trockensten Früchte heraus, packt dieselben so fest wie möglich in Kisten oder feinerne Töpfe und bewahrt sie in einem trockenen Raume auf. In Bezug auf das Troeknen der verschiedenen Obstarten sei noch bemerkt, daß man aus Äpfeln zuvor Kernhaus und Schale zu entfernen hat, sowie daß man Pflaumen nicht in kochendes Wasser legen, sondern dieselben weit auseinander gelegt, nur ein bis zwei Tage der Sonne aussetzen darf, worauf man sie im Ofen trocknet, wie oben beschrieben. Von den verschiedenen Birnenarten eigenen sich die sogenannten „Tafelbirnen“, die Anfangs September vollkommen reif werden, wie auch die „Muskateller“ und die „grauen“ Birnen am besten zum Troeknen.

(Gott, Vater und Sohn.) Der im Jahre 1844 verewigte berühmte Forstmann Heinrich v. Cotta reiste mit seinem Sohne, dem kürzlich verstorbenen, als Geognost berühmt gewordenen Bernh. v. Cotta, Ende der dreißiger Jahre nach Frankfurt a. M., welches damals, wie alle großen Städte, noch Thormächten hatte. Bei der Einfahrt mit Wagen — Eisenbahn nach Frankfurt gab's noch nicht — tritt pfl. chschulldigt der Thormächter an den Wagenischlag, um die zu registrirenden Namen der Zusassen zu erfragen. Die Antwort lautet: „Cotta, Vater und Sohn“, hierauf folgt nochmaliges, mit Kopfschütteln begleitetes Fragen des Wachhabenden, worauf dieselbe Antwort folgte. — Voller Zweifel und nicht ohne Gruseln, denn es war Abends, meldete der Beamte seinem die Thorkiste fahrenden Vorgesetzten: „Gott, Vater und Sohn“. Dieser staunt erst ob der himmlischen Gäste, fragt dann aber, nachdem er die Pässe gelesen, innerlich belustigt, den biedereren Schwaben: „Ist der heilige Geist nit auch dabei?“ Diese ernst gestellte Frage beantwortete der Zitternde: Es sibt auch Einer auf dem Bock, müsch't's äbe der sei!“

(Einfluß des Waldes auf die Luft- Electricität und die Hagelwetter) Nach den Aeußerungen Fischbach's gewinnt die Annahme, daß der Wald auf die Luft- Electricität und die damit zusammenhängenden Hagelwetter nicht ohne Einfluß sei, immer mehr an Wahrscheinlichkeit; es wurden dem Genannten mehrfach die Verhältnisse bezeichnet, wo nach Abholzung eines Hochwaldes die Hagelwetter sich auffallend mehrten, und andere, wo nach Heranwachsen eines neuen Bestandes der Hagel merklich seltener wurde oder aufhörte. In Württemberg ist die Beobachtung gemacht worden, daß Nadelholzbestände viel seltener vom Hagel heimgesucht werden, als Laubholzbestände. In Ebingen (Laubholz) soll es 3. B. 22mal mehr hageln als in Ellwangen (Nadelholz).

(Minister auf Reisen.) Ein Pariser Blatt erzählt folgende heitere Episode aus den ministeriellen Ferienreisen. Als die Minister Leroyer und Lepère kürzlich zusammen Italien bereisten, wurde Ersterer von einem Hotelbesitzer erucht, seinen Namen behufs Eintragung in das Hotel-Register anzugeben. Der Gefragte nannte sich einfach „Leroyer aus Paris“. Als sodann die gleiche Frage an Herrn Lepère gestellt wurde, antwortete derselbe: „Se. Excellenz Herr Lepère, Minister des Innern der französischen Republik.“ So wurde er auch eingeschrieben. Der Moment der Abreise und des Zahlens kam, und jedem der beiden Reisenden wurde seine Hotelrechnung präsentirt. Herrn Leroyer wurde sein Zimmer mit 20 Francs per Tag in Rechnung gestellt, Sr. Excellenz dem Minister des Innern aber das seine mit 50 Francs. Ein hoher Titel kommt mitunter etwas kostspielig.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 8. Oktober 1879.

20-Frankenstücke . . 16 M 14 S

